Kaufvertrag für ein Occasionsfahrzeug

Privatverkauf in der Schweiz · je ein unterzeichnetes Exemplar für Käufer und Verkäufer

1 VERTRAGSPARTEIEN

VERKÄUFER

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

Ausweis-Nr. (ID / Pass / Führerausweis)

KÄUFER

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

Ausweis-Nr. (ID / Pass / Führerausweis)

2 FAHRZEUG

Marke | Modell / Typ | Farbe

Stammnummer | Typengenehmigung | Fahrgestell-Nr. (VIN)

1. Inverkehrsetzung | Kilometerstand (km) | Treibstoff | Anzahl Schlüssel

Letzte MFK am | Nächste MFK fällig | Anzahl Halter bisher | Hubraum / Leistung

3 KAUFPREIS UND ZAHLUNG

Kaufpreis in Zahlen (CHF) | Kaufpreis in Worten

Zahlungsart: ☐ Bar bei Übergabe ☐ Banküberweisung ☐ Anzahlung geleistet

Anzahlung (CHF) | Restbetrag (CHF) | Zahlbar bis

Die Übergabe des Fahrzeugausweises und der Fahrzeugschlüssel erfolgt erst, wenn der gesamte Kaufpreis beim Verkäufer eingegangen bzw. gutgeschrieben ist. Eine Zahlungsbestätigung der Bank genügt nicht.

4 ÜBERGABE

Ort der Übergabe | Datum | Uhrzeit

Nutzen und Gefahr gehen abweichend von Art. 185 OR erst mit der tatsächlichen Übergabe des Fahrzeugs auf den Käufer über.

5 MITGELIEFERTE UNTERLAGEN UND ZUBEHÖR

- ☐ Fahrzeugausweis
- ☐ Prüfungsbericht MFK (Form. 13.20 A)
- ☐ Winterräder / Zweitsatz
- ☐ Abgaswartungsdokument
- ☐ Serviceheft
- ☐ Zweitschlüssel
- ☐ Bordbuch / Anleitung
- ☐ Rechnungen / Belege

6 ZUSTAND UND GEWÄHRLEISTUNG

Das Fahrzeug wird ab Platz verkauft, wie besichtigt und Probe gefahren. Der Käufer hatte Gelegenheit, das Fahrzeug zu prüfen und auf eigene Kosten durch eine Fachperson begutachten zu lassen.

Ausschluss der Gewährleistung

Jede Gewährleistung für Sachmängel nach Art. 197 ff. OR wird wegbedungen, soweit gesetzlich zulässig. Dieser Ausschluss ist nach Art. 199 OR ungültig, wenn der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen hat. Handelt der Verkäufer gewerblich und ist der Käufer Konsument, kann die Verjährung nach Art. 210 Abs. 4 OR bei gebrauchten Sachen nicht unter ein Jahr verkürzt werden.

Dem Verkäufer bekannte Mängel und Vorschäden — hier vollständig auflisten; Lücken machen den Ausschluss oben angreifbar

Unfallschaden bekannt? ☐ Nein ☐ Ja – Umfang und Reparatur:

7 ZUSICHERUNGEN DES VERKÄUFERS

- Das Fahrzeug steht im Eigentum des Verkäufers und ist frei von Rechten Dritter (insbesondere Leasing, Eigentumsvorbehalt, Pfandrecht, Betreibung).
- Der angegebene Kilometerstand entspricht nach bestem Wissen der tatsächlichen Laufleistung. Eine wissentlich falsche Angabe kann den Tatbestand des Betrugs erfüllen (Art. 146 StGB).
- Dem Verkäufer sind über die unter Ziffer 6 aufgeführten hinaus keine Mängel bekannt.

8 KONTROLLSCHILDER UND VERSICHERUNG

Die Kontrollschilder sind nicht Bestandteil dieses Vertrags; sie bleiben beim bisherigen Halter. Der Verkäufer meldet das Fahrzeug beim zuständigen Strassenverkehrsamt ab oder hinterlegt die Schilder. Der Käufer sorgt vor der Inverkehrsetzung auf eigene Kosten für Zulassung und Haftpflichtversicherung. Ab Übergabe ist der Käufer allein verantwortlich für Betrieb, Bussen und Gebühren.

9 WEITERE VEREINBARUNGEN

10 UNTERSCHRIFTEN

Ort

Datum

Unterschrift Verkäufer

Unterschrift Käufer

EMPFANGSBESTÄTIGUNG (Quittung)

Der Verkäufer bestätigt, den Kaufpreis von CHF _____ vollständig erhalten zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift Verkäufer

Diese Vorlage ersetzt keine Rechtsberatung. Für Verträge mit besonderen Konstellationen (laufendes Leasing, Erbengemeinschaft, gewerblicher Verkauf, Export) empfiehlt es sich, eine Fachperson beizuziehen.